

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

B/XVIII/138

Bonn, den 24. Juli 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	<u>Schlechter Stil</u> "Politisch-Soziale Korrespondenz" - Nebengleis der deutschen Aussenpolitik ?	67
2	<u>Die Klage des Bundespressechefs</u> Mangelhafte Öffentlichkeitsarbeit im Ausland und ihre Ursachen	35
3 - 4	<u>Die besseren Argumente unterlagen</u> Koalitionsparteien haben unrechtmäßige Interessen von ehrenamtlichen Richtern beiseite geschoben Von Herbert Bermeitinger	97
5	<u>Volkspension</u> Fortgeschrittliche Rentergesetze in Dänemark und Italien	47
6	<u>Noch kein Schutz gegen die Grippe</u> Weltgesundheitsorganisation arbeitet mit 65 Laboratorien, um "versteckten Virus" zu finden Von Bruno Küster, Genf	48

Chefredakteur Günter Markscheffel

Schlechter Stil

"Politisch-Soziale-Korrespondenz" -  
Nebengleis der deutschen Aussenpolitik ?

G.M. - Es gibt offiziell zwischen den Parteien des Bundestages keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Deutschlandfrage nur dann den nationalen Interessen des deutschen Volkes entsprechend und im Sinne einer konstruktiven Friedenspolitik gelöst werden kann, wenn eines Tages das seit mehr als 15 Jahre andauernde Spannungsverhältnis zwischen Ost und West gemildert wird. Mehrere einstimmig gefaßte Beschlüsse des Bundestages, zahlreiche Erklärungen der Bundesregierung, der Regierungsparteien und der Opposition bestätigen diese gemeinsame Grundhaltung in der Deutschlandpolitik. Meinungsverschiedenheiten gab und gibt es - mit unterschiedlichen Akzenten - über die Frage, wie die Bundesrepublik einen Beitrag zur Erreichung einer Situation leisten kann, die als Voraussetzung für die Lösung unserer nationalen Probleme anerkannt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Tatbestände wäre es logisch, wenn die stärkste Regierungspartei, ihre prominenten Sprecher und ihre Publizistik nicht voreilig Werturteile über möglicherweise sich neu anbahnende Situationen in der internationalen Politik fällen, sondern mit ihren Urteilen mindestens so lange warten, bis alle Elemente zur Grundlage einer ernsthaften Analyse bekannt sind.

Wir meinen jetzt das Verhalten der "Politisch-Sozialen-Korrespondenz", jenes Sprachrohrs der CDU, das gerade in diesen Tagen eine Chruschtschow-Rede und die darin enthaltenen, nur bruchstückweise bekanntgewordenen Vorschläge des sowjetischen Ministerpräsidenten zur Einleitung einer Entspannungspolitik in Europa rundweg verdonnert.

Um nicht mißverstanden zu werden betonen wir mit allem Nachdruck, daß wir nicht bereit sind, Chruschtschows Vorschläge - soweit sie bisher überhaupt schriftlich fixiert werden konnten - als sensationellen Wendepunkt der sowjetischen Aussenpolitik zu betrachten. Um überhaupt etwas zu Chruschtschows Anregungen sagen zu können, müßte zunächst das Auswärtige Amt den für diese Fragen zuständigen Bundestagsausschüssen den Text der Chruschtschow'schen Anregungen vorlegen. Gelegenheit zu deren Analyse bieten, um auf diese Weise zu einer korrekten Urteilsfindung zu gelangen.

Was sich jedoch die "Politisch-Soziale-Korrespondenz" geleistet hat, übertrifft alles auf diesem Gebiet bisher Dagewesene. Wenn es nicht den Versuch darstellt, von vornherein Gespräche über Möglichkeiten einer Entspannung zwischen Ost und West zu torpedieren. So wird zum Beispiel zur Inspektionsfrage, die Chruschtschow laut Pressemeldungen aus Moskau angesprochen hat, rundweg behauptet, es handle sich um eine einseitige Benachteiligung des Westens. Unter Zugrundelegung des bekanntgewordenen Textes der Chruschtschow-Rede wird auch eindeutig von einer Inspektion des Gebietes der Sowjetunion gesprochen.

Die Korrespondenz behauptet weiter, Chruschtschows neue Vorschläge lägen hinter den Vorschlägen zurück, die schon im Rapacki-Plan enthalten waren. Hierbei muß daran erinnert werden, daß die CDU und ihre Publizistik jahrelang den Rapacki-Plan abgelehnt hat, von dem sie jetzt durchblicken läßt, er wäre brauchbarer als das, was Chruschtschow nunmehr vorschlägt.

Aber lassen wir die Details beiseite: Hier wird wieder einmal der schlechteste Stil in Sachen deutsche Aussenpolitik produziert. Nicht nur, daß die Methode des Abwertens eines Vorschlages von vornherein denen, die sie praktizieren, ins Auge geht, bleibt doch die Frage zu klären, ob es bei der CDU Leute gibt, die uns Deutschen sogar bei unseren Freunden im Ausland bewußt ins Unrecht setzen wollen. Die ganze Welt hofft, daß durch eine Vereinbarung zwischen Amerikanern, Russen und Engländern über das Verbot von Atomwafferversuchen ein Schritt nach vorn, das heißt zur Entspannung, getan werden kann. Auch der Papst hat in diesem Sinne der Menschheit Mut zugesprochen. Wenn wir Deutsche uns gerade in diesem Augenblick den Anschein geben, wir wünschten nichts sehnlicher als die Atmosphäre des Kalten Krieges erhalten zu dürfen, dann werden eines Tages auch unsere besten Freunde an unserem guten Willen zur friedlichen Lösung des Deutschlandproblems zweifeln. Aus allen diesen Gründen meinen wir, der Aussenminister sollte mit seinen Parteifreunden ein ernstes Wort reden, bevor diese eine vielleicht keimende Pflanze neuer Hoffnung ganz zertrampelt haben.

+ + +

#### Die Klage des Bundespresseschefs

sp - Bundespresseschef, Staatssekretär Günther von Hase, hat kürzlich im Politischen Club der Katholischen Akademie Lutzking Klage darüber geführt, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Ausland deswegen zu wünschen übrig lasse, weil wichtige Posten manchmal monatelang hindurch verwaist wären. Schuld daran sei der Haushaltsausschuß des Bundestages, der bei der Besetzung von Stellen nach dem "fiskalischen Prinzip" handle, wonach ein Nachfolger erst kommen dürfe, wenn der Vorgänger am gleichen Posten nicht mehr Gehalt beziehe. Dadurch entstehe in vielen Ländern ein Vakuum in der Öffentlichkeitsarbeit; der neue Mann könne vor dem Ausscheidenden nicht eingeführt werden, viele Verbindungen gingen in die Brüche und die Folge davon sei ein allgemein beklagenswerter Zustand. - Gewiß hat Herr von Hase nicht Unrecht, wenn er dem "fiskalischen Prinzip" einen Teil der Schuld an der mangelnden Öffentlichkeitsarbeit der Bundesrepublik im Ausland gibt. Es gibt aber noch einige andere Gründe für das beklagte Manko. Die meisten Presseattachés sind auf Grund der im AA bestehenden Laufbahnbestimmungen nach einigen Jahren am Ende ihrer Karriere angelangt. Sie bleiben Vertragsangestellte, können also nicht mehr "aufsteigen" und suchen sich häufig gerade zu dem Zeitpunkt in der Industrie, bei Rundfunk oder Presse eine neue Stellung, zu dem sie über einen reichen Erfahrungsschatz verfügen, der die entscheidende Voraussetzung für eine gute Öffentlichkeitsarbeit im Ausland ist. Der als Nachfolger eingestellte neue Presseattaché muß praktisch von vorn anfangen. - Bei den Sozialattachés ist es nicht viel anders. Sie kommen häufig aus der Praxis des Gewerkschaftslebens, verfügen schon daher über zahlreiche Verbindungen, die der offiziellen Diplomatie versperrt bleiben, werden jedoch laufbahnmäßig ebenso behandelt wie die Presseattachés. Dabei muß man wissen, daß die Sozialattachés besonders in den Entwicklungsländern mitunter die besten "Öffentlichkeitsarbeiter" ihrer Botschaft sind, da gerade sie im engsten Kontakt mit den jungen, sich frei formierenden Gewerkschaftsbewegungen dieser Länder stehen. - Herr von Hase sollte daher versuchen, seinen gewiß nicht geringen Einfluß dahingehend zur Geltung zu bringen, daß die jedem Eingeweihten und hier nur angedeuteten Ursachen für die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit vieler unserer Botschaften beseitigt werden.

+ + +

- 3 -

## Die besseren Argumente unterlagen

### Koalitionsparteien haben

berechtigte Interessen von ehrenamtlichen Richtern beiseite geschoben

Von Herbert Berneitinger

Viele tausend ehrenamtliche Richter, die als Beisitzer bei den ordentlichen Gerichten, bei den Gerichten für Arbeitssachen, bei Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten tätig sind, werden in den kommenden Jahren, wenn die Nachteile des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes über die "Entschädigung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten" offensichtlich werden, daran denken müssen, unter welchen Umständen die Koalitionsmehrheit von CDU/CSU und FDP die Verbesserungsvorschläge zu Fall gebracht haben.

In der letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause war es der Abgeordnete Staatsanwalt Dr. Adolf Müller-Emmert, der für die Fraktion der SPD Änderungsanträge begründete, die berechnete Interessen der ehrenamtlichen Beisitzer, namentlich der Arbeitnehmer und der selbständig Schaffenden, berücksichtigten. Dr. Müller-Emmert begrüßte es, daß die Entschädigung, die bisher zwei bis vier DM je Stunde betrug, vom Rechtsausschuß auf drei bis fünf DM heraufgesetzt wurde. Aber er wies mit Nachdruck darauf hin, daß nicht wenige Arbeitnehmer und Selbständige Verluste erleiden, wenn ihre Einkünfte mehr als fünf DM je Stunde ausmachen.

Für die Arbeitnehmer, die Lohnempfänger sind, ergab sich bisher und ergibt sich weitgehend auch in Zukunft noch ein anderes Problem: Aus der negativen Auswirkungen auf Invaliden- oder Altersrenten. Für ehrenamtliche Beisitzer, soweit sie Lohn empfangen, können sich die Alters- oder Invalidenrenten monatlich um 10 bis 12 DM vermindern, wenn sie über einen längeren Zeitraum hinweg häufig Lohnausfälle wegen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben. Da für die Ausfallzeiten kein Lohn bezahlt wird, zahlt der Arbeitgeber geringere Beiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Auch Krankengeld- und Arbeitslosenbezüge können sich vermindern, wenn in dem entsprechenden Berechnungszeitraum Ausfallzeiten liegen.

Um diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen und um alle gerichtet zu behandeln, die als ehrenamtliche Richter tätig sind - gleichgültig ob Selbständige oder Arbeitnehmer -, hatte die Fraktion der SPD als Neuerung vorgeschlagen, einen "Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts" einzuführen. Dies hätte bedeutet, daß die Arbeitnehmer ihre Entschädigung nicht mehr von der Gerichtskasse erhalten hätten, sondern der Arbeitgeber hätte den Lohn voll weiterbezahlt. Der Arbeitgeber wiederum sollte nicht den geringsten Nachteil haben, da die Gerichtskasse die Beträge erstattet hätte.

Durch diese Regelung wäre gewährleistet gewesen, daß der Arbeitgeber für die Fehlzeiten auch die vollen Sozialversicherungsanteile fortbezahlt hätte. Eine Schlechterstellung des Arbeitnehmers wäre so verhindert worden.

Dr. Müller-Ernert und die Fraktion der SPD hatten sich auch Gedanken darüber gemacht, wie jene ehrenamtlichen Richter, die selbständig Schaffende sind, in einer richtigen Weise hätten entschädigt werden können. Bekanntlich ist es sehr schwer, gerade aus den Kreisen der selbständig Schaffenden ehrenamtliche Richter zu finden, da die Entschädigungen so gering bemessen sind, daß zum Teil nicht geringe wirtschaftliche Verluste hingenommen werden müssen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion erklärte, daß derjenige Bürger, der sich ehrenamtlich im Interesse des Staates zur Verfügung stelle, auch einen Anspruch auf volle Entschädigung haben müsse, es sei denn, daß er wirtschaftlich so gut gestellt sei, daß diese Nachteile für ihn nicht von Bedeutung wären.

Von der SPD-Fraktion wurde vorgeschlagen, daß jeder ehrenamtliche Richter eine Entschädigung für seinen Verdienstausschlag nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst erhalten soll. Um nicht ins Uferlose zu kommen, war von der SPD eine Höchstgrenze von 10 DM pro Stunde für die versäumte Arbeitszeit angeregt worden. Des Weiteren brachte die SPD einen Verzicht auf einen speziellen Einzelnachweis über den Verdienstausschlag bei Selbständigen in Vorschlag.

Dr. Müller-Ernert erinnerte daran, daß Landwirte, Handwerksmeister, Ärzte oder Steuerberater oft nicht nachweisen könnten, daß während der Zeit der ehrenamtlichen Richtertätigkeit ein Verdienstausschlag eingetreten sei. Es sei kaum nachweisbar, daß gerade während dieser Zeit ein Kunde oder Klient vorgesprochen habe. Um auch diese Ungerechtigkeit auszugleichen, hatte die SPD vorgeschlagen, es solle von Gesetzes wegen vermutet werden, daß ein Verdienstausschlag immer dann eingetreten ist, wenn der ehrenamtliche Richter noch im Erwerbsleben steht. Auch ehrenamtlichen Richtern, die keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen, sollte eine Entschädigung von 3 DM pro Stunde gewährt werden, ebenso Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sofern diese außerhalb ihrer Dienstzeit als Beisitzer tätig werden.

Die Koalitionsmehrheit im Bundestag hat diese vernünftigen Änderungsanträge der SPD in Bausch und Bogen **a b g e l e h n t**. Zwar wurde von einem FDP-Sprecher die "ungeheuerliche Arbeit" anerkannt, die sich die SPD bei der Regelung dieser "sehr diffizilen Materie" gemacht habe, aber im Übrigen zeigte man sich den Argumenten nicht zugänglich. Den ehrenamtlich tätigen Richtern, die Lohnempfänger sind, tutet man zu, daß sie bzw. die Gerichte die Sozialversicherungsteile ausrechnen und an die verschiedenen Kassen in teilweise winzigen Beträgen überweisen. Daß dies in vielen Fällen nicht geschehen wird, weiß die möglichen Nachteile zunächst gar nicht auf der Hand liegen, dürfte dazu führen, daß die Rentenverschlechterungen bei den Arbeitnehmern auch weiterhin bestehen bleiben. Für die selbständig Schaffenden wird es auch in Zukunft meist ein großes Opfer bedeuten, wenn sie sich für eine ehrenamtliche Richtertätigkeit zur Verfügung stellen.

Unter diesen Umständen wird die deutsche Gerichtsbarkeit in vielen Fällen auf qualifizierte Beisitzer in allen Gerichtsstufen verzichten müssen. Der Justiz haben die Koalitionsparteien mit ihrer Haltung, die sie am 28. Juni 1963 an den Tag legten, damit einen schlechten Dienst erwiesen. Daß die Parteien der Koalition sich weder arbeitnehmerfreundlich zeigten, noch bereit waren, ihre Mittelstands- und Bauernfreundlichkeit unter Beweis zu stellen, soll am Rande vermerkt werden.

### Volkspension

#### Fortschrittliche Rentengesetze in Dänemark und Italien

kl. In den letzten Wochen ist bekannt geworden, daß alle über 65 Jahre alten italienischen Hausfrauen eine Altersrente erhalten sollen und daß Dänemark dabei ist, wie schon vorher Schweden, allen über 65 Jahre alten Personen ohne Rücksicht auf ihr Einkommen eine volle Volkspension zu gewähren.

Diese Tatsachen werfen die Frage auf, wann man sich denn nun endlich in der Bundesrepublik dazu entschließt, die alten Leute von der Alterssorge wegzunehmen und für jedermann im Alter eine Mindestpension in der Form einer Volksrente zu gewähren. Es gibt nun einmal bei uns viele alte Menschen, die aufgrund der so wechselvollen Zeitverhältnisse ihres Arbeitslebens oder ihres Lebens überhaupt nicht dazu gekommen sind, für das Alter vorzusorgen oder auch vorzeitig ihre Ehegatten oder die für sie sorgenden Kinder verloren haben.

Kammer und Senat in Rom haben mit überwältigender Mehrheit ein Rentengesetz verabschiedet, wonach in Italien eine Hausfrauenpensionskasse einzurichten ist. Und die Ratifizierung dieses Gesetzes durch den Staatspräsidenten steht an und wird erfolgen. Das italienische Parlament ging von der höchst modernen Auffassung aus, daß der Hausfrauenberuf eben im Beruf im üblichen Sinne ist, für den täglich mindestens acht Stunden Arbeit aufzuwenden sind, wenn drei Kinder in einer Vier-Zimmer-Wohnung versorgt werden müssen. Man ging sogar soweit, daß für die Ernährung dieser Frau und Mutter das gleiche wie für einen Schwerarbeiter ausgegeben werden muß. Man setzte das alles zu den üblichen italienischen Lebenshaltungskosten und Löhnen in eine Relation und kam zu dem Erkenntnis, daß 32 000 Lire monatlich zu zahlen sind.

Die Volkspensionskommission in Dänemark hat nunmehr vorgeschlagen, daß alle über 67 Jahre alten Leute, ganz gleich, welche Renten und Bezüge sie sonst noch erhalten, eine Volkspension erhalten sollten. Der Staatshaushalt geht schon davon aus, daß in Kürze Mehrausgaben in Höhe von 250 Millionen Kronen zum Sozialetat hinzukommen werden. Durch die Durchregelung, die noch vom Reichstag und von der Regierung beschlossen werden muß - was aber außer Zweifel steht - sollen auch 91 000 Rentner, die im Arbeitsleben sehr wenig verdienten und deshalb eine sehr geringe eigene Rente bekommen, nunmehr den vollen Mindestsatz erhalten.

Am 7. August wird übrigens an der deutsch-niederländischen Grenze der Bezirk von Elten an die Bundesrepublik zurückkehren. 3 400 Bewohner werden wieder an Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Diese Tatsache aber ist mit dem Aufrufungszeichen versehen, daß auch in Holland eben heute schon alte Leute eine Volksrente bekommen. Die niederländische Staatsrente beträgt vom 65. Lebensjahr ab für jedermann mindestens 50 DM. Hier hat sich die Bundesrepublik bereit erklärt, diese Rente weiter zu zahlen. Ähnliche Vergünstigungen gab es übrigens schon im Elterngbiet, als das der deutschen Verwaltung wieder unterstellt wurde. Wie wäre es, wenn sich nun endlich Bundestag und Bundesregierung entschließen könnten, eine Volkspension für alte Leute einzuführen, wie sie in Skandinavien, Holland und Frankreich gilt und nun auch in Italien für die Hausfrauen zur Anwendung kommt!

## Noch kein Schutz gegen die Grippe

Von Bruno Kuster, Genf

Die recht glimpflich verlaufenen Grippeerkrankungen des letzten Winters ändern nichts an der Tatsache, daß es bisher nicht gelungen ist, diese Virus-Infektion der Atemwege zu bändigen. Noch gibt es keinen zuverlässigen Schutz gegen den erneuten Ausbruch einer so verheerenden Epidemie wie 1919, die 15 bis 20 Millionen Menschen dahinraffte. Zwar forderten die nachfolgenden Epidemien viel weniger Todesopfer, aber über die Herkunft des Virus herrscht nach wie vor weitgehende Unklarheit; wirksame Heilmittel gibt es nicht; und Impfstoffe können jeweils erst dann hergestellt werden, wenn die Art des Erregers bekannt ist.

### Heimtückische Grippe-Viren

Gelang es 1933 erstmals, einen Grippe-Virus zu isolieren, so stellte sich im Verlaufe der späteren Forschungen heraus, daß dieser Erreger die beunruhigende Fähigkeit besitzt, ständig neue Formen anzunehmen und sich den veränderten Bedingungen anzupassen. Hat die Bevölkerung den Angriff einer Grippe-Art überstanden und dadurch eine gewisse Widerstandskraft erlangt, ändert der Virus seine Eigenschaften, welchen der Organismus wehrlos ausgeliefert ist. Diese heimtückische Verwandlungskunst ist auch der Grund, weshalb nicht im voraus Impfaktionen durchgeführt werden können. Erst wenn der Erreger genau identifiziert ist, kann mit der Erzeugung von Impfstoffen begonnen werden, was jedoch einige Zeit erfordert.

### Wo versteckt sich der Erreger ?

Bevor die Grippe gebändigt werden kann, müssen noch zahlreiche Probleme gelöst werden. Eines der wichtigsten besteht darin, daß man noch nicht mit Sicherheit herausgefunden hat, wo sich der Virus im Zeitraum zwischen zwei Epidemien aufhält. Solange dieses "Versteck" nicht bekannt ist, kann der Epidemien-Zyklus nicht unterbrochen werden. Schon nach der "spanischen" Grippe im Jahre 1919 bemerkte man, daß kurz darauf die Schweine im Mittleren Westen der Vereinigten Staaten von einer grippeähnlichen Erkrankung befallen wurden. Die asiatische Grippe 1957 ermöglichte es dann der Weltgesundheitsorganisation in Zusammenarbeit mit Forschungslaboratorien der ganzen Welt, den Zusammenhang zwischen dem menschlichen und dem tierischen Virus gründlicher zu untersuchen. Es konnte festgestellt werden, daß nicht nur Schweine und Pferde, sondern auch Hühner, Enten, Rinder, Schafe und gewisse wilde Tiere Grippeerreger beherbergen können, doch steht noch nicht fest, ob die gleichen Erreger auch dem Menschen gefährlich sind. Der gegen die Schweine gerichtete Verdacht wurde jedoch bestärkt, als bekannt wurde, daß der Ausgangspunkt der "asiatischen" Grippe Nord-China war, wo gleichzeitig eine ähnliche Erkrankung der Schweine zu verzeichnen war.

65 Laboratorien stehen in ständiger Verbindung mit der Virus-Abteilung und dem Quarantäne-Dienst der Weltgesundheitsorganisation, um in gemeinsamer Anstrengung den Geheimnissen der Grippe auf die Spur zu kommen und die Bevölkerung vor den unberechenbaren Winkelsügen dieser hinterlistigen Krankheit rechtzeitig zu warnen. Die Hoffnung, eine Wiederholung der Katastrophe des Jahres 1919 verhindern zu können, setzt eine lückenlose, weltweite Zusammenarbeit voraus.